



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Gründtliche Außklopfung/ vnd Zerstöberung/ Der groben
Handgreifflichen Lüge[n]dünst/ JrrNebel vnd
Ketzerdämpff/ Mit welchen sich Balthasar Mentzer die
Paderbornische CommunionFackel zuvertunckelen ...**

J. F. G.

Paderborn, 1616

Der Ander Artickel. Ob in dem achten Capittel/ Deutoronomij dieser
Gewalt geschwächet werde.

urn:nbn:de:hbz:466:1-33951

In Einer Gestalt.

459

ad Galat. 5. v. 1. lehret vns auch den
Vorsteheren der Kirchen vnterthan
vnd gehorsam seyn. Ad Heb. 13. v. 17.

Der Aunder Artickel.

Ob in dem achten Capittel/
Deutoronomij dieser Gewalt
geschwächet werde.

Die Wort Deutoronomij am
vierdtē vers. 2. Ir solt nichts
zu dem Wort thun / daß ich
mit euch rede / vnd solt auch nichts
daruon thun. Item. Deut. 12. v. 32.
Was ich dir gebiete / das soltu al-
lein halten vñ thun: Du solt nichts
darzu thun noch daruon thun/
ic. Diese Wort / sprich ich / müs-
sen vnserm gegentheil zu gar vie-
len Sachen dienen. Damit wol-
len sie kurtzumb die Tradition
oder

460 Vertheidigung der Communion
oder das vngeschriebne Wort Got-
tes außtilgen. Damit wollen sie als
len vngewohnten vnd freywillig an-
genommen Gottesdienst / mit Was-
chen / Fasten / Beten / ꝛc. ganz vnd
gar abthun. Damit wollen sie der
Geistlichen Obrigkeit die Hand
schliessen / newe Kirchenordnung
vnd Gesätz auffzurichten / ꝛc. Kön-
ten sich aber des schändlichen Miß-
brauchs der H. Schrift billich wol
schämen.

Dann daß dieser Mosaische Be-
felch niemaln dahin verstanden / als
werde entweder den geistlichen Vor-
stehern / hiemit der Gewalt das
Kirchenregiment mit seiner Ord-
nung vnd Gebotten zu bestellen / ab-
gestriekt / oder Privatpersonen als
ler freywilliger oder vngewohnter
Gots

Gottesdienst eingesagt vnd verboten ist so wol im alten als im neuen Testament Augenscheinlich.

Im Buch Esther am neunnden Cap. vnd abermahl im Buch Judith am letzten Cap. werden jährliche Feyr- vnd Festag bestimpt vnd eingesetzt / welche von Moise nicht gebotten.

Desgleichen im ersten Buch der Machabeer am 4. wird mit einhellichem Consens auffgericht die Jährliche Kirchweih / welches Fest vnser Heyland Ioannis 10. mit seiner Gegenwart zieren vnd verehren wollen.

So haben sich auch die liebe Apostel vñ altiste Concilia, diesen Moissaischen / auff gewisse Ceremonien gerichteten Befehl mit hindren lassen /

sen /

462 Vertheidigung der Communion
sen/sondern den von Gott vngedot-
ten Sonntag/Ostern/Pfingsten/ıc.
zu feyren/das Sacrament des Al-
tars nüchtern zu empfangen / den
Taufpling ins H. Wasserbad drey-
mahl zu tauchen ıc. befohlen / vnd
mehr andere heylsame Kirchensa-
zungen verfasst.

Es hat auch/ weder im alten Tes-
tament der König David 2. Reg.
12: Psal. 68. v. 11. & 12. Der König
Josaphat. 2. Paralip. 20. noch Es-
dras 1. Esdræ 8. noch die Ehrsame
Judith 8. noch Esther 4. ıc. Noch
auch in dem Newen / der Vorlauf-
fer des H. Erren Ioannes, Matthæi 3.
die Prophetin Anna, Luc. 2. die lie-
be Aposteln / Actuum 13. von ihrem
freywilligem Gottesdienst mit Fas-
ten / Beten / Härincklandern oder
Buß

Bußsecken / ꝛ. nicht ab oder auff-
halten lassen. Dann sie in able-
sung des Deuteronomij / keine bes-
trügliche Kezerbrillen auff der Nas-
sen gehabt / sondern lauter besun-
den / daß Moyses an gedachten Or-
ten nicht mit vns Christen / welche
denen præceptis oder Gebottē / dar-
auff Moyses daselbsten tringet / mit
nichten vnterworffen / sondern mit
den Juden rede vnd denen gebiete /
wann sie ins gelobte Land kommen /
daß sie alsdann nicht thun solten /
wie sie damaln in der Wüsten thā-
ten. Dann in der Wüsten / opffer-
ten sie wo es ihnen gefällig / im
gelobten Land / werden sie ein ge-
wissen Orth darzu haben / ꝛ.
wie verlu 8, & sequentibus zu se-
hen:

464 Vertheidigung der Communio-
nen: Ihr solt der keins thun / das
wir heut hie thun / ein jeglicher
was ihn recht dünckt. Dann ihr
sendt bißher noch nicht zur Ruh kom-
men / ic. Man lese dem Text ferner
nach. Widerumb zum end dieses
Capittels / verbeut Moyses den Jü-
den / daß sie es mit Opffern vnd
Seremonien den Heyden nicht wöl-
len nachthun / welche sie im Land
Chanaan würdē antreffen / daß sie
Exempli gratia ihre Kinder / oder
ander Vieh vnd Erdengewächs / als
ihnen Gott befohlen / sich zu Opf-
feren vnter stehen / sondern bey den
empfangnen Opffergefäßen vnd
Seremonien bleiben. Vnd das
blewet er ihnen ein mit den Worten:
Was ich dir gebiet / das soltu allein
halten vnd thun: Du solt nichts
dar

darzu noch darvon thun. Ist demnach / wann mans recht erweget diß der ganze Inhalt / Krafft vnd Saft / des auß dem 12. Deuteronomij genommen Arguments / damit man sich so feucht machet: Den Juden ist verbotten gewesen / nach der Heyden Exempel / andere Thier oder Sachen zu opfferen / als ihnen Gott befohlen vnd specificiret. Ergo. Soll man die von den Aposteln auff vns herrührende Traditiones vnd heylsame Kirchensatzungen in Bind schlagen. Oder: Ergo. Solle man nicht in einer Gestalt communicieren. Keine dich Bundschuch.

Summa / wie diejenige Satzungen / welche anhaltung Göttlicher Gebot schädlich vnd verhinderlich /

Gg

bilo

466 Vertheidigung der Communion
billich verworffen werden / also kön-
nen diejenige Befelch / welche die
gänzlich vnd vollkomne haltung
der Göttlichen Gebott promovie-
ren vnd fürderen / Gott durchaus
nicht zu wider seyn.

Das siebend vnd achte
Capittel.

Menzer bearbeitet sich ver-
geblich / Luteri freuel vnd über-
muth zu entschuldigen.

WAnn schon Luter in allen
seinen Büchern nichts vn-
gereimbtes / irriges oder
Gottslästerliches geschrieben het-
te / als diß allein / was ich alweil auß
ihm fürbringen werde / were ein je-
der auffrechter Christ / gnugsam
auisieret vnd gewarnet / seine
Lehr als ein Seelentödlichs Keher-
giffte